

**Abfallwirtschaft;
Aktueller Planungsstand zur Errichtung einer DK 1 Deponie am Deponiestandort
Spitzlberg
- Bericht der Verwaltung**

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	11.03.2022	Stadt Landshut, den	15.02.2022
Sitzungsnummer:	BS: 31 US: 14	Ersteller:	Geiger, Richard

Vormerkung:

Als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger hat die Stadt Landshut aufgrund Art. 4 Abs. 3 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes unter anderem die Pflicht, mindestens eine Deponie der Klasse II (DK II) nach § 2 Nr. 8 der Deponieverordnung mit einer ausreichenden Nutzungsdauer verfügbar zu halten. In der Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis Landshut und der Stadt Landshut wurde vereinbart, dass der Landkreis Landshut ausreichend Deponieraum der Klasse II für Abfälle aus dem Stadtgebiet Landshut bereithält und die Aufgabe der Beseitigung der DK-II-Abfälle aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Landshut übernimmt. Im Gegenzug hat sich die Stadt Landshut verpflichtet, an der Problemabfallsammelstelle (ProSa) im Wertstoff- und Entsorgungszentrum (WEZ) Problemabfälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises Landshut von privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen anzunehmen.

Zur Erfüllung der Entsorgungsaufgaben betreibt der Landkreis Landshut die Reststoffdeponie Spitzlberg (DK II). Um die Deponie wirtschaftlich betreiben zu können, wurde auch von anderen Gebietskörperschaften Beseitigungsabfälle angenommen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen wurden auch Abfälle der Deponieklasse I (DK I) angenommen. Dies sind beispielsweise Abfälle wie Glaswolle, Asbestabfälle oder Gips. Für diese Abfälle werden entsprechend der Deponieverordnung etwas geringere Anforderungen an die Deponie gestellt und entsprechend ist dieser Deponieraum günstiger bereit zu stellen. Um den teureren Deponieraum einer DK-II-Deponie zu schonen, hat der Landkreis Landshut die Annahme von DK-I-Abfällen aus anderen Gebietskörperschaften eingestellt. Von der Stadt Landshut wurden weiterhin DK-I-Abfälle angenommen. Für die weitere Entlastung der DK-II-Deponie ist am Standort Spitzlberg eine DK-I-Deponie für die Abfälle aus dem Landkreis und dem Stadtgebiet geplant. Über den aktuellen Planungsstand berichtet Herr Gernot Geißler, Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft im Landratsamt Landshut.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über den aktuellen Planungsstand einer DK 1 Deponie am Deponiestandort Spitzlberg wird Kenntnis genommen.

Anlagen:
